

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2610

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Andreas Galau (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7177

### **Verwendung von für Rückkehrerbetreuung vorgesehenen Haushaltsmitteln zur Flüchtlingsbetreuung**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Der „Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock/Dosse e.V.“ (WADWD) betreibt die Initiative „Landeplatz Nordwestbrandenburg“.<sup>1</sup> Der WADWD besteht aus 38 Unternehmen und Kommunen. Seine Aktivitäten und Projekte nennen sich JOBSTARTERplus Projekt QUANT 4.0, Präsenzstelle Prignitz der Technischen Hochschule Brandenburg, Erhaltung der Schulstandorte, MOFA - Mobile Fabrik, Jobstartmesse für Ausbildung und Studium, Entwicklungsachse A24, Einrichtung eines Fachkräftepools, Netzwerkarbeit über Landesgrenzen, Unterstützung bei Ansiedlungsvorhaben, Praxis schafft Durchblick, JOBSTARTER plus - Verbundprojekt REGIO-ABI, Regionales Rückkehrer-Projekt „LANDEPLATZ Nordwestbrandenburg“.<sup>2</sup> Aufgabe der Initiative „Landeplatz Nordwestbrandenburg“ soll die Beratung und Betreuung von rückkehrwilligen Landeskindern in die Regionen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin sein.<sup>3</sup> Seit Mitte 2019 hat der Landeplatz als Zuzugs- und Rückkehrinitiative für die Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Prignitz bereits rund 98.300 Euro von der Staatskanzlei erhalten. Die Initiative erhält gerade weitere 26.600 Euro aus dem Programm zur Förderung von Rückkehr- und Zuzugsinitiativen der Staatskanzlei. Die Initiative will von diesem Jahr an neben Rückkehrern verstärkt Zuziehende und auch Geflüchtete ansprechen. Es sollen die Internetseite und die Werbematerialien der Initiative ins Englische und in leichte Sprache übersetzt werden. Zudem sollen Willkommensstrukturen gestärkt und Anti-Rassismus-Aktionen unterstützt werden. Ziel sei ein noch besseres gesellschaftliches Miteinander.<sup>4</sup>

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat der WADWD e.V. vor 2019 Fördermittel oder finanzielle Zuwendungen seitens des Landes Brandenburg erhalten? Wenn ja, wie viele, aus welchen Programmen und für welche Zwecke (bitte nach Jahren darstellen)?

zu Frage 1: Nein.

<sup>1</sup> Vgl. <https://landeplatz-nordwestbrandenburg.de/impressum/>, abgerufen am 31.01.2023.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.nordwestbrandenburg.de/verein>, abgerufen am 31.01.2023.

<sup>3</sup> Vgl. <https://landeplatz-nordwestbrandenburg.de/>, abgerufen am 31.01.2023.

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.753316.de>, abgerufen am 31.01.2023.

Eingegangen: 09.03.2023 / Ausgegeben: 14.03.2023

2. Hat der WADWD e.V. seit Mitte 2019 von anderer Stelle im Land Brandenburg als der Staatskanzlei Fördermittel oder finanzielle Zuwendungen erhalten? Wenn ja, wie viele, von wem und wofür (bitte nach Jahren darstellen)?

zu Frage 2: Der Verein WADWD hat im Jahr 2020 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln der Glücksspielabgabe eine Förderung für die Durchführung einer digitalen Ausbildungsmesse in Höhe von 9.410,00 Euro erhalten.

3. Sind die Fördermittel von der Staatskanzlei Brandenburg zweckgebunden vergeben worden? Wenn ja, wofür?

zu Frage 3: Ja.

2019/2020: Zusammenführung, Koordinierung und Weiterentwicklung der bestehenden einzelnen Rückkehr- und Zuzugsinitiativen in der Region Ostprignitz-Ruppin und Prignitz, Etablierung eines zentralen Ansprechpartners für Rückkehr- und Zuzugsinteressierte in der Gesamtregion und Untersetzung mit regionalen Anlaufstellen bzw. Ansprechpartnern.

2021/2022: Fortführung der Maßnahmen der Initiative zur Gewinnung von Fachkräften für die Region mit einer stärkeren Fokussierung auf die Gewinnung von Zuzug insbesondere durch Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit, Ausbau der digitalen Instrumente und Intensivierung der Kooperationen mit Arbeitgebern und Organisationen der Region.

2023: Fortführung der Arbeit der Rückkehr- und Zuzugsinitiative „Landeplatz“ und der aufgebauten Willkommensstrukturen mit dem Fokus auf Zuzugsgewinnung unter Berücksichtigung eines erleichterten Zugangs zu Informationen für internationalen Zuzug, Vernetzung von Neuangekommenen und Alteingesessenen, Sensibilisierung von regionalen Unternehmen in Bezug auf aktuelle Entwicklungen in der Arbeitswelt.

4. Wie viele von den in 1 und 2 angegebenen Fördermitteln und finanziellen Zuwendungen entfielen pro Jahr auf die Initiative „LANDEPLATZ Nordwestbrandenburg“? Bitte geben Sie die einzelnen Projekte bzw. Zwecke und die jeweilige Höhe an.

zu Frage 4: Keine.

5. Hat es seit 2015 Rückforderungen von Fördermitteln gegen den WADWD e.V. gegeben? Wenn ja, wie viele (bitte in Euro pro Jahr angeben)?

zu Frage 5: Nein.

6. Wie viel davon entfiel im Einzelnen auf Projekte bzw. Zwecke der Initiative „LANDEPLATZ Nordwestbrandenburg“?

zu Frage 6: Entfällt, siehe Antwort zu Frage 5.

7. Inwiefern ist es zulässig, dass Haushaltsmittel von einem „Programm zur Förderung von Rückkehr- und Zuzugsinitiativen“, das dem Namen nach für das Werben und Betreuen von rückkehrenden Landeskindern und inländischen Zuzüglern vorgesehen ist, zum Werben und Betreuen von Flüchtlingen verwendet werden?

zu Frage 7: Die Bezeichnung des entsprechenden Haushaltstitels im Einzelplan der Staatskanzlei lautet „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Demografie-Projekte“. Die Förderung der Initiative liegt innerhalb dieser Zweckbestimmung.

8. Wie viele Bewerbungen auf Arbeitsplätze in den beiden Regionen hat der WADWD e.V. seit 2015 pro Jahr jeweils erhalten?
9. Wie viele davon entfielen auf die Initiative „LANDEPLATZ Nordwestbrandenburg“?
10. Wie viele sozialversicherungspflichtige Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze hat der WADWD e.V. seit 2015 pro Jahr jeweils seinen Bewerbern vermittelt?
11. Wie viele davon entfielen auf eine Vermittlungstätigkeit der Initiative „LANDEPLATZ Nordwestbrandenburg“?

zu den Fragen 8 bis 11: Der Verwendungszweck der Förderung für den Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock/Dosse e.V. ist in der Antwort zu Frage 3 dargestellt. Die hier erfragten Angaben liegen außerhalb des Verwendungszwecks. Insofern liegen der Landesregierung dazu keine Informationen vor.

12. Worin werden
  - a) die Stärkung der Willkommensstrukturen und
  - b) die Anti-Rassismus-Aktionenim Einzelnen genau bestehen?

zu Frage 12: Ausweislich des Konzeptes des Zuwendungsempfängers, das der Förderung zugrunde liegt, ist der Hauptschwerpunkt der Stärkung der Willkommensstrukturen die Weiterentwicklung und Anpassung der Plattform landeplatz-nordwestbrandenburg.de. Daneben stehen weitere Aufgaben an, von denen die Anti-Rassismus-Aktionen ein Teil sind; diese richten sich u.a. an Betriebe, sollen aber auch in den sozialen Netzwerken stattfinden.